



Finanzdirektion des Kantons Bern Generalsekretariat Münsterplatz 12 3011 Bern

Bern, 15. Juli 2014

Änderung Staatsbeitragsgesetz / Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, zur beabsichtigten Änderung des Staatsbeitragsgesetzes Stellung zu nehmen. Im Grundsatz begrüssen wir die Absicht, das Gesetz punktuell anzupassen und auf den heutigen Stand der Zeit zu aktualisieren. Zu den Gesetzesänderungen im Einzelnen äussern wir uns wie folgt:

Art. 2: Wir bevorzugen die Formulierung aus dem bisherigen Gesetz, die sich auf alle Staatsbeiträge bezieht, die der Kanton Bern gewährt. Die neue Version mit dem Zusatz "die der Kanton Bern gestützt auf kantonales Recht gewährt" ist zu streichen. Wenn der Kanton Bern Beiträge leistet, soll er auch die Rahmenbedingungen definieren können, unabhängig auf Grund welchen Rechts das geschieht.

Art. 7a: Die neu aufgenommene Verpflichtung, wonach Betriebe, die Staatsbeiträge erhalten, die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau zu gewährleisten haben, ist für uns sehr wichtig. Wie jüngste Studien und Umfragen belegen, ist die Lohnungleichheit zwischen Mann und Frau immer noch weit verbreitet. Entsprechend sind flankierende Massnahmen notwendig. Es ist deshalb richtig, wenn der Kanton Bern in dieser Frage mit gutem Beispiel vorangeht.

Art. 13.3: Mit diesem Artikel werden die Anstellungsbedingungen für die Bemessung der Staatsbeiträge auf den Standard der Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Recht maximiert. Dafür haben wir Verständnis. Im Gegenzug vertreten wir aber die Meinung, der Minimalstandard der Anstellungsbedingungen müsse ebenfalls entsprechend des kantonalen Rechts definiert werden. Die in Art. 13.2 ergänzte Formulierung "wer Staatsbeiträge empfängt, berücksichtigt bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen für das Personal die örtlichen und branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt" reicht dazu nicht aus.



c/o KV Bern Postfach 6976 3001 Bern

Damit – wie im Vortrag S. 13 erwähnt – faire und rechtsgleiche Anstellungsbedingungen gefördert werden können, sind weitergehende Regelungen insbesondere zum Gehaltsaufstieg unumgänglich.

Seit Jahren besteht bei den kantonalen Anstellungsbedingungen ein Nachholbedarf. Seit rund 15 Jahren haben die Angestellten praktisch keinen Lohnaufstieg mehr erhalten. In dieser Zeit haben sich die Anstellungsbedingungen gegenüber der Privatwirtschaft, aber auch gegenüber den Angestellten des Bundes oder der Stadt Bern wesentlich verschlechtert. Diesen Nachholbedarf hat die Regierung des Kantons Bern erkannt und entsprechende Massnahmen eingeleitet – unter anderem mit einem garantierten Lohnanstieg. Allein, bei den Spitälern und anderen Pflegeinstitutionen ist diese Einsicht nicht angekommen. So haben in diesem Jahr rund zwei Drittel des Spital– und Pflegepersonals entgegen der Regierungsvorgaben keinen Lohnanstieg erhalten.

Gravierend wirkt sich der seit 15 Jahren nur minim gewährte Lohnaufstieg auch auf das Personal vieler Betriebe aus, die unter den Begriff der institutionellen Sozialhilfe fallen. Diese Institutionen erfüllen öffentliche Aufgaben und erhalten Staatsbeiträge, die Löhne ihrer Fachkräfte stagnieren aber trotz Bestleistungen seit 15 Jahren. Es besteht insbesondere bei den 30 – 45-jährigen Mitarbeitenden ein gravierender Lohnrückstand. Die Institutionen verlieren immer mehr erfahrene Fachkräfte – insbesondere ihre Leistungsträger/innen – an die Nachbarkantone, weil die Lohndifferenz inzwischen mehr als CHF 1000.– pro Monat betragen kann.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass es notwendig ist, den Gehaltsaufstieg für Betriebe, welche Staatsbeiträge erhalten, verbindlich zu regeln, damit auch deren Angestellten bei guten Leistungen ein Lohnanstieg garantiert werden kann und faire Anstellungsbedingungen möglich werden.

Antrag Art 13.4 (neu): Wer Staatsbeiträge empfängt, gewährleistet den individuellen und generellen Gehaltsaufstieg in gleichem Masse, wie dies der Kanton Bern für sein Personal gewährt.

Gerne hoffen wir, dass Sie unsere Überlegungen für den weiteren Verlauf der Gesetzesdiskussion berücksichtigen werden.

Der Geschäftsführer

Freundliche Grüsse

angestellte bern

Der Präsident

kiger Kurt Amiet